Berifft

der

Handelskammer zu Dusseldorf

über das Jahr

1899

1. Ceil nebst einem Anhange



Druck von 21. Bagel in Duffeldorf 1900.

Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen in Rheinland und Westfalen

Die letzte Hauptwersammlung des Bereins zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens in Rheinland und Westfalen ist insofern für die Zukunft hoffentlich nicht bedeutungslos, als dort auf Grund eines Berichtes und Antrags der Düffeldorfer Handelskammer die

Einleitung einer thatfräftigen Bewegung für das kaufmännische Unterrichtswesen beschlossen wurde. Die bei dieser Gelegenheit von unserer Kammer gemachten Mitteilungen geben wir im nachsolgenden furz wieder.

Wenn man rein chronologisch die Entwicklung des kaufmännischen Unterrichtswesens in Deutschland verfolgt, so zeigt sich, daß der erste Anstoß zu einem systematischeren Ausbau dieses Unterrichts in die Jahre 1870 bis 1880 fällt und des weitaus kräftigeren und fruchtbringenderen mit der Begründung des deutschen Verbandes sür das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland beginnt. Verfolgt man die Etappen dieser Entwicklung sür einige Bundesstaaten und Provinzen, so ergiebt sich folgendes:

erfte	Shulgründung	Zahl	ber Sch	ulen
		1880		1896
Provinz Sachsen	1866	4.		11
Hannover	1833	8		14
Schlefien	1843	5		55
Bayern	1844	etwa 8	. etwa	$23 \cdot$
Königreich Sachsen	1831	24	etwa	89
Westfalen	1870	1		10
Mheinprovin3	1883			21

Rheinland und Weftfalen stehen an letter Stelle der deutschen Landesteile in Bezug auf Pflege des kaufmännischen Unterreichtswesens, und das ist immerhin merkwürdig, da Rheinland stets die Hochburg gewerblicher Intelligenz gewesen ift, die einzige Proving, aus der man einmal einen Kaufmann zum Sandelsminister gemacht hat. Nun hat sich allerdings feit den 80 er Jahren auch in Westdeutschland eine gesundere Anschanung in dieser Binficht Bahn gebrochen, und es verging kein Jahr, wo nicht einige kaufmannische Fortbildungsschulen ins Leben gerufen wurden. Trotzem bleibt noch gar vieles zu thun, bevor Weftbeutschland anderen Provinzen und Bundesftaaten in Bezug auf die Kürforge, die es dem jüngeren Nachwuchs des Kaufmannsstandes pflichtgemäß zu widmen hat, ebenbürtig an die Seite treten fann, und wir wollen nicht versäumen, durch positive Sinweise auf bestimmte Orte die Aufmerksamkeit der Handelskammern und Gemeinden machzurufen. Die vom preußischen Handelsministerium am Ende des Jahres 1897 herausgegebene Abersicht über das faufmännische Unterrichtswesen in Preußen

verzeichnete Fortbildungsschulen an folgenden Orten: Aachen, Arnsberg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen i. B., Hamm i. B., Jierlohn, Neheim, Witten, Coblenz, Betglar, Bonn, Köln, Mülheim a. Rh., Barmen, Duffeldorf, Elberfeld, Effen, Krefeld, Trier. Bergeffen find in dieser übersicht wunderbarerweise die feit 1882 bestehende Schule in Bochum und die in Hattingen. Seitdem ift erfreulicherweise eine ganze Anzahl neuer Schulen, vor allem auch durch die Initiative der Handelskammern (Solingen, Münfter, Ruhrort, Duffeldorf) geplant. Nach einer von der Handelskammer zu Duffelborf veranftalteten Erhebung werden voraussichtlich 1900 noch folgende Städte mit mehr als 10000 Einwohnern in Rheinland und Weftfalen Fortbildungsschulen haben oder haben fie schon heute: Düren, Stolberg, Altena, Haspe, Duisburg, Silben, B.-Gladbach, Meiderich-Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhaufen, Ohligs, Remicheib, Golingen, Münfter, St. Johann-Saarbrucken. Das find zwar recht aute Fortschritte, aber die Arbeit für Förderung des faufmännischen Unterrichtswesens darf trothem nicht erlahmen; das wird uns ohne weiteres klar, wenn wir uns die Liste der Städte mit mehr als 10000 Einwohnern ansehen, in denen sich für diefe Bestrebungen vorläufig unseres Wissens noch nichts geregt Es find dies die folgenden: Eschweiler (19440 Einwohner. Die Cinwohnerzahlen nach dem Stande von 1895), Eupen (15111), Gevelsberg (10709), Herne (19304), Hörde (18638), Lippftadt (11118), Lüdenscheid (21264), Schwelm (14716), Siegen (19303), Soeft (15407), Unna (12355), Wattenscheid (15353), Kreuznach (19344), Manen (10688), Neuwied (10596), Kalf (15576), Siegburg (10850), M.=Gladbach (53 662), Höhscheid (12 841), Cleve (10 986), Lüttringhausen (10793), Neuf (25026), Obenfirden (12826), Radeovrmmald (10332), Rhendt (30 102, in Aussicht genommen?), Ronsborf (12 208), Steele (10096), Belbert (16604), Bierfen (22795), Wald (15054), Wermels= firchen (13451), Befel (22259), Bocholt (16237), Recklinghausen (20644), Malftatt-Burbach (23 677). Dazu kommen noch eine Reihe gewerblich fehr bedeutender Orte unter 10000 Einwohnern, & B. Emmerich, Werden, Rempen, Gustirchen, Wipperfürth, Burscheid, Wülfrath, Mettmann u. j. w. Abgesehen von der Begründung neuer kaufmännischer Fortbildungsschulen ift auch an ben ich on bestehenden noch allerlei zu beffern. Go will man in Düren an die gewerbliche Fortbildungsschule eine Klasse für Handlungsschrlinge angliedern. In Stolberg halt der ftenographische

Berein mit städtischer Unterftützung Lehrgange für Stenographie ab, an die man demnächst Lehrgange in der Buchführung, Wechsel- und Sandelsrecht, frangofischer und englischer Sprache anzuschließen versuchen will; in Altena werden vom Gewerbeverein neue Lehrgänge im faufmännischen Rechnen veranstaltet. In Bergifch-Gladbach muffen die taufmännischen Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahre die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen. In St. Johann-Saarbruden veranstaltet ber taufmannische Berein im Winter Fortbildungskurse mit Unterftugung von Stadt und Handelskammer. Alle diese Beranftaltungen, die, so anerkennenswert gut sie gemeint find, keineswegs eine regelrechte instematische Fortbildung vermitteln können, sollten von Grund aus umgestaltet werden. Es soll damit beiteibe nicht ein Vorwurf gegen die derzeitigen Leiter biefer Bestrebungen verknüpft sein, die oft gegen ganz bestimmte örtliche Eigenarten vergeblich ankämpfen, aber es muß gehofft werden, daß man auch dort in eine schnellere Entwicklung kommt. Mauchmal fieht man Sinderniffe bei ber Unterstützung faufmännischer Schulen, die gar nicht vorhanden find. Go hat die Sandelskammer zu M.-Gladbach vor einiger Beit die Unterftutung einer kaufmännischen Fortbildungsschule ihres Bezirks abgelehnt mit der Begründung, daß der Haushalt der Kammer nicht erlaube, einen folchen Präcedenzfall zu schaffen, auf den dann auch andere Städte des Begirks guruckgreifen konnten. Thatfachlich haben aber die Sandelskammern nach dem neuen Gesetze das Recht erhalten, Roften, die für Einrichtungen erwachsen, die einem beftimmten Teile des Handelskammerbezirks zu gute kommen, auch auf die Steuerpflichtigen dieses Teiles umzulegen. Damit war in dem angezogenen Falle ein gangbarer Weg gegeben, beffen Betreten die Kammer nicht belaftet hatte. Ungefichts der nachhaltigen fortschreitenden kaufmännischen und industriellen Entwicklung in Rheinland und Westfalen und gegenüber Darlegungen, wie sie eben gemacht worden find, hat benn auch der Berein für die Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens in diesen Provinzen auf Antrag der Sandelskammer zu Duffeldorf beschloffen, den Behörden und Korporationen, die davon Gebrauch machen wollen, Redner zur Berfügung zu ftellen, die über die allgemeine Bedeutung der taufmännischen Fortbildungsschulen und ihre technische Einrichtung die nötige Aufflärung geben können, und er wird zugleich einen vom deutschen Berbande für das kaufmännische Unterrichtswesen bemnächst herauszugebenden Leitfaden für die Begrundung von Fortbildungsschulen nach

Möglichkeit verbreiten. Wir dürsen hoffen, daß von dieser angebotenen Mitwirkung des rheinisch-westfälischen Fortbildungsschulvereins häufiger Gebrauch gemacht werde und diese Maßnahmen einen weiteren schnellen Ansichwung unseres Fortbildungsschulwesens nach sich ziehen.

Umfrage über die Lehrlingshaltung in faufmännischen Geschäften Duffeldorfs

Der Stadt Düffelborf haben wir den Antrag unterbreitet, eine Umfrage über den Umfang und die Art der Lehrlingshaltung in kaufmännischen Gewerbebetrieben zu veranstalten, und bemerkten zu seiner Begründung folgendes:

Nachdem in den letzten Jahren allseitig dem Fortbildungswejen eine erhöhte Teilnahme zugewandt worden ift, rückt auch die Frage, ob der Unterricht in solchen Fortbildungsschulen, einerlei ob sie gewerbliche ober faufmännische Lehrlinge unterrichten, fokultativ ober obligatorisch fein folle, mehr und mehr in den Bordergrund. Der Berr Sandelsminister steht offen auf dem Standpunkte, daß die Unterrichtsverwaltung die Einrichtung obligatorischer Schulen unterstützen muffe, und aus diesem Grunde hat noch auf dem letzten Kongresse für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland in Hannover 1899 der Vertreter des Berrn Sandelsminifters erflart, es werde in Bufunft nur eine obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule auf Staatszuschüffe zu rechnen haben. Auch die Gesetzgebung neigt immer mehr zur allgemeinen Ginführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts. Dies zeigt jowohl die Novelle zur Gewerbeordnung, die von der Organisation des Handwerks handelt, als auch die jett sveben vom Reichstage verabschiedete lette Novelle, die der Gewerbeordnung einen § 139h einfügen will, der lautet:

"Die durch § 76, Abs. 4 des Handelsgesetzbuches sowie durch § 120, Abs. 1 (Gewerbeordnung) begründete Verpflichtung des Geschäftseinhabers sindet an Orten, wo eine vom Staate oder der Gemeindebehörde anerkannte Fachschule besteht, hinsichtlich des Besuches dieser Schule entsprechende Anwendung."

"Der Geschäftsinhaber hat die Gehülfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen." Ob die Bestimmung des Absatz 2 gesetsliche Gestung erlangen wird, ist aus den Reichstagsverhandlungen nicht zu ersehen; aber wenn es der Fall wäre, so würde die Folge einer striften Durchführung des obengenannten Abs. 2 in der Praxis die sein, daß unsere fakultative Fortbildungsschule in Düsseldorf sofort so viel neue Schüler erhielte, daß sie faktisch zur obligatorischen würde. Dieser Tendenz folgend, sehen wir eine große Kommune nach der andern sich mit der Frage der Organisation des Fortbildungsschulunterrichtes beschäftigen, in neuester Zeit z. B. Frankfurt und Mannheim; und so wird auch an unsere Stadt einmal die Notwendigkeit dazu herantreten.

Sobald eine fo plogliche Anderung eintritt, wie fie der obengenannte § 139 h Abf. 2 in den Lebensbedingungen einer Schule berbeiführen wurde, indem feine Geltung der Schule Sunderte neuer Schüler zuführt, ift die Organisation, auf deren Basis eine kaufmännische Fortbildungsschule mit fakultativem Schulbesuche — und von dieser sprechen wir jetzt allein — bisher gearbeitet hat, nicht mehr zu halten. In diese Lage würde auch unsere Schule kommen. Die Handelskammer würde andererseits kaum mehr allein Trägerin einer obligatorischen Schule sein können und für die Stadt hat die Einrichtung der obligatorischen Schule eine so große, auch finanzielle Tragweite, daß man beizeiten fich über die Anforderungen Kenntnis verschaffen follte, die in einem folden Falle erwachsen. Das Erste und Grundlegende aber ift, zu miffen, wieviel Schüler wird eine obligatorische Schule aufzunehmen haben, welches ift ihre Vorbildung und welches ihr Dienftverhältnis, aus dem man auf gewiffe Bedingungen der Schuldisciplin, der Moglichkeit häuslicher Beschäftigung der Schüler für Zwecke der Schule 2c. wird ichlieken können?

Aus der Zahl der dem faufmännischen Fortbildungsschulunterrichte zuzuweisenden jungen Leute erst kann man genau berechnen, wieviel Schulräume, Lehrstunden und Lehrkräfte man braucht; aus der nachzewiesenen Bordisdung beurteilen, welche Organisation Platz greisen muß, in welcher Ausdehnung man Unterstusen für ganz mangelhaft vorgebildete Lehrlinge schaffen muß, wie start der Besuch des reinen kaufmännischen Fachunterrichtes durch gut vorgebildete Lehrlinge und unge Gehülsen sein wird u. f. w. Nach Erledigung aller dieser Borzfragen kann man erst an die Berechnung der Verwaltungskossen der ganzen Schulorganisation herantreten.

Um all das zu erfahren, darf man sich nicht auf oberstächliche Schätzungen beschränken, sondern muß eine systematische Untersuchung anstellen mit Hülfe eines Fragebogens, wie wir ihn im Entwurse der Eingabe angesügt haben. Da es keine Mittel giebt, den Geschäftsherrn zur Auskunfterteilung zu zwingen, ist es richtig, wenn die Polizeiorgane der Stadt die Enquête durchführen, denen gegenüber man sich schon gewöhnt hat, willsährig zu sein. Diese Beamten müssen, soll die Umfrage Erfolg haben, die Fragebogen sowohl ausgeben, als auch wieder einholen und sich Notizen machen, wo die Antwort verweigert ist. An solchen Stellen muß die Schätzung ergänzend eintreten.

Zugleich haben wir den Wunsch ausgesprochen, daß, falls die Enquête veranstaltet wird, man uns die Bearbeitung des Ergebnisses entweder ganz überläßt, oder wir dabei wenigstens beteiligt werden.

Die Rovelle zur Gewerbeordnung und die faufmännischen Fortbildungsschulen

Im § 139 h des Entwurses einer Novelle zur Gewerbeordnung, die dem Reichstage am 2. März 1899 überreicht wurde, wird die im Handelsgesetzbuche in mehr negativer Form gegebene Verpstichtung der Geschäftsherren, ihre Gehülfen und Lehrlinge unter 18 Jahren am Besuche einer Fortbildungsschule nicht zu hindern, in eine positive verwandelt, nämlich diese Angestellten zum Besuche von Fortbildungssund Fachschulen, die von der Gemeinde oder vom Staate anerkannt sind, anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Soweit es sich dabei um obligatorische Schulen handelt, führt die Vestimmung keine wesentlichen Anderungen in der Praxis herbei. Anders dagegen bei Schulen mit sakultativem Schulbesuche.

Der Begriff "vom Staate oder der Gemeinde anerkannte Fachschule" ist nach unserm Wissen keineswegs sest umschrieben, insonderheit ist nicht ausgesprochen, daß zu dieser Anerkennung grundsätlich oder thatsächlich der obligatorische Unterricht in der Schule gesordert wird. Dem Wesen der Sache widerspricht es keineswegs, daß auch Schulen mit fakultativem Unterrichte die Anerkennung des Staates erlangen. Wir möchten sogar die Ansicht vertreten, daß es ungerecht und der Sache, um die es sich handelt, entgegen wäre, wenn man den Schulen mit sakultativem Unterrichte des Staates grundsählich die Anerkennung verweigern wollte. Wenn wir auf die in Preußen geübte Praxis

Bezug nehmen, so ift offenbar mit der gewährten ftaatlichen Unterftützung auch die Anerkennung einer Schule durch den Staat erfolgt oder ihr vielmehr vorangegangen, ba man feiner Schule einen Buschuß vom Staate gewähren wird, die man nicht auch als Unterrichtsanstalt, d. h. als Unterrichtsanstalt, die geeignet ist, eine ordentliche und fachgemäße Bildung zu vermitteln, ansieht. Run find aber berartige Buschüffe auch für kaufmännische Schulen mit fakultativem Unterrichte erfolgt, &. B. für die Duffeldorfer Schule, und aus diefem Beispiel leuchtet u. E. hervor, daß auch fakultative Schulen ftaatliche Anerkennung gefunden haben oder noch finden werden. Nehmen wir an, daß unfere Ausführungen richtig find, daß faufmännische Fortbildungsschulen sowohl Rachschulen im Sinne des angeführten § 139h als auch zu den dort genannten Fortbildungsschulen zu rechnen sind, fo müffen wir darauf aufmerkfam machen, daß der § 139 h des Entwurfes einer Gewerbeordnungsnovelle von außerordentlicher Tragweite ift. Man wird darüber nicht im unklaren sein durfen, daß die ftrenge Durchführung dieser Bestimmung den faufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen, denn diese haben wir in erster Linie im Auge, in den Orten, wo bisher fakultativer Unterricht besteht und eine Anerkennung der Unterrichtsanftalt erfolgt ift, auf einmal viel mehr (in größeren Orten, wie Duffeldorf, ein paar hundert Schüler mehr) zugeführt, als die Schulen bisher gehabt haben und aufnehmen können. Tritt ein folcher Fall ein, so ift die ganze bisher gultige und bewährte Organisation der betreffenden Schule unmöglich; weder die Rlaffen, noch die Räume, noch die Lehrer, noch die Mittel reichen ferner aus, der großen Schülerzahl einen förderlichen Unterricht angedeihen zu lassen. Es treten fofort die Fragen auf: Rann nunmehr die Schule noch im Nebenamte, wie das bisher vielfach und auch an der von der Handelskammer verwalteten Duffeldorfer kaufmännischen Fortbildungsschule mit gutem Erfolge geschieht, von einem Nachmann geleitet werden? Ift es nicht nötig, für die Sauptfächer wenigstens Lehrer im Sauptamte anzustellen? Kann der Unterricht noch am Abend, vielfach der praktisch allein zur Verfügung fiehenden Beit, abgehalten werden? Dug man nicht ein eigenes Schulgebäude haben? u. f. w. — Die einzige Lösung eines folden Umschwungs ift u. E. die Einrichtung einer obligatorischen Schule, und wir glauben in der That, daß die Folge des § 139 h der Erfatz des fakultativen Unterrichts durch den obligatorischen in einer

gangen Reihe von Orten und zwar gerade großen Städten jein wird. Das ift aber eine Angelegenheit von großer finanzieller Nachwirkung. Es bleibt dann ichlieflich doch nichts übrig, als daß die Gemeinde die Schule mit Aufwand gang bebeutender Mittel übernimmt. Mit biefem Augenblicke tritt die Finangfrage aber auch für den Staat auf, denn in Breußen 3. B. hat ber Berr Sandelsminifter für die Unterftutzung von kaufmännischen Fortbildungsschulen bestimmte Grundfäge aufgestellt, Die vielleicht rechtlich feine unbedingte Bindung bedeuten, auf die bin aber eine Reihe von Schulgrundungen erfolgt ift, bei denen man mit der Dauer der gewährten staatlichen Zuschüffe gerechnet hat. wir recht unterrichtet find, jo gewährt man in Preußen -- und in anderen Bundesftaaten verfährt man ähnlich - regelmäßige staatliche Buschüffe an die kaufmannischen Fortbildungsichulen, sobald fie Gemeindeanstalten oder von der Sandelskammer abhängige Unftalten find. Und zwar erfolgen die Zuschüffe in dem Mage und in der Sohe, wie Gemeinde oder Sandelskammer oder beide felbst Buschüffe gur Berwaltung der Schule stellen. Erfolgt daher eine Wirfung des § 139 h in der von uns angedeuteten Richtung, so entstehen in der Folge viel mehr obligatorische Fortbildungsschulen, und die Lasten, die durch diese Bandlung für die Gemeinden und den Staat erwachsen, find fehr beträchtlich. Wie aber dann, wenn sowohl die Gemeinde sich weigert, diefe Schulen zu übernehmen, oder Gemeinde und Staat feine entfprechend höhere Zuschüffe zu den Verwaltungskoften der Schule bewilligen? Dann wäre eine unmöglich haltbare Situation geschaffen, benn die Handelskammern und die kaufmännischen Korporationen, die heute vielfach die Träger der fakultativen, kaufmännischen Fortbildungsschulen find, fonnen allein bobere finanzielle Belaftung feinesfalls tragen. Wir miffen febr mohl, daß ber Gesekentwurf eine Sicherheitsmaß: regel gegen eine allzuschnelle Entwickelung in dieser Richtung gerade durch die Bestimmung hat treffen wollen, daß nur für die "von den Gemeinden oder vom Staate anerkannten Unterrichtsanstalten" die Berpflichtung der Lehrherren, die Angestellten gum Schulbesuche anguhalten, besteht, aber auch bann wird fich die angedentete Entwickelung noch ichnell genug vollziehen.

Aber diese finanzielle Bedeutung der Angelegenheit für den Staat, besonders für den preußischen Staat, dürfen wir vielleicht noch einige thatsächliche Bemerkungen machen. Nach der uns vorliegenden "Aber-

sicht über die fausmännischen Unterrichtsanstalten in Preußen nach dem Stande vom Dezember 1897" ist der preußische Staat an 41 Schulen mit Zuschüssen beteiligt, davon sind obligatorisch oder haben indirekten Schulzwang 30, sakultativen Unterricht erteilen 11 dieser Anstalten. Damit ist aber die Zahl der Austalten mit sakultativem Unterricht, die als staatlich anzuerkennende zu bezeichnen sind, nicht erschöpft. Bon den sämtlichen kausmännischen Fortbildungsschülen Preußens für männsliche Angestellte des Handelsstandes, 181 an der Zahl, sind 81 Anstalten mit fakultativem Unterrichte außer den oben genannten.

Wie ftark das Anwachsen der fakultativen Schulen werden müßte, wenn die Wirkung des § 139 h eintritt, kann man ungefähr aus einer Gegenüberstellung der Schülerzahlen dieser Schulen und der Einwohnerzahlen der Orte, in denen sie wirken, ersehen.

Staatlich unterftützte fa	afultative :	Schulen
---------------------------	--------------	---------

		., ,	** **	 . * * 1	• •, •	1 ***		J 22, 22 2 2 2
							Schülerzahl	Eimvohnerzahl 1895
Uachen							. 162	110551
Hagen i.	. W.						150	41833
Jierlohn							77	24722
Breslau							153	373169
Brieg .							38	21164
Roblenz							89	39 639
Bonn .	,						110	44558
Köln .							277	321564
Hildeshe	im					-	103	38977
Oppeln							105	23027
Stade .							. 26	10058

Undere fakultative Schulen

						ල	ğülerzahl 💎	Einwohnerzahl 1895
Düsseldorf							210	175985
Urnsberg .							27	Š
Dortmund							211	111232
Gelfenkirche:	n						55	31582
Neheim .							25	š
Witten .							46	28769
Bernstadt .							153	\$
Freiburg .							31	ŝ
Langenbiela	u						48	$17217\cdot$
Neurode .							21	\$

	Schülerzahl	Cinwohnerjahl 1895
Dels	17	10029
Reichenbach .	. , 35	14047
Schweidniz .	61	26130
Steinau .	19	ŝ
Strehlen	33	Ś
Waldenburg	101	13 989
Groß-Wartenberg .	30	ş
Caffel	180	81 752
Mülheim a./Rhein .	29	36 001
Barmen	90	126 992
Elberfeld	85	139 337
Effen .	131	96128
Krefeld .	302	107 245
Erfart	99	78174
Mühlhausen	112	30 115
Cüftrin	12	17 552
Forst i./L	42	25 681
Frankfurt a./O	19	59279
Guben	27	31 182
Landsberg a./W.	102	30483
Billfallen	48	Ś
Stallupönen	53	\$
Einbeck	23	\$
Göttingen	160	25506
Northeim .	17	\$
Königsberg	41	172796
Köslin	18	18 935
Kolberg	10	18622
Lanenburg .	25	5
Rummelsburg .	25	ŝ
Stolp	17	24845
Glogau	64	21 836
Görlig	97	70175
Grünberg	40	18528
Jauer	. 46	11 978
Lauban	. 63	12634

								e	schülerzahl	Einwohnerzahl _1895
Liegniß									165	51 518
Neujalz					. •		•.		.22	10581
Sagan .						٠.			.23	13184
Sprottau .						• .			30	37002
Lüchow									15	29322
Lüneburg .									84	22309
Winsen									9	25170
Magdeburg									299	214424
Neuhaldensleben									25	63057
Wernigerode									18	10480
Halle a./S									250	116304
Naumburg									27	21202
Weißenfels									55	25981
Minden									33	22289
Grottfau									26	42065
Myšlowitz									28	11195
Reiffe									59	24358
Micolai					٠				14	6110
Pleß									25	101979
Zülz									10	2801
Bramsche									15	2787
Osnabrück									255	45137
Quakenbrück									13	2.960
Posen									20	73239
Potsdam									27	58455
Rathenow.	-								108	18420
Altona									90	148944
Riel									200	85 666
Stettin .									41	140724
Stettin									75)	140724
Greifswald									22	22777
Stralsund .									50	30 097
Franksurt a./M.			•						443)	229 279
Frankfurt a./M.		• .	•					•	323)	223213
Wiesbaden									94	74133
Berlin				.•			• .		1823	1677304

Aus diesen Zahlen geht unseres Erachtens schlagend hervor, welche Ausdehnung und zwar welche plözliche Ausdehnung die Schülerzahl in den meisten dieser Anstalten mit fakultativem Schulbesuch unter dem Einflusse des gedachten § 139 h nehmen müßte, da man sicherlich voraussiehen darf, der größte Teil von ihnen werde als staatlich anerkannte oder anzuerkennende Anstalten betrachtel werden müssen; wie sehr daher auch die sinanzielle Belastung der Gemeinden und des Staates wachsen würde. Wie die Sache in andern Bundesstaaten liegt, können wir in der Gile nicht sessessen

Wir wollen mit diesen Ausführungen durchaus nicht gegen eine Entwickelung ankämpfen, die den Fortbildungsschulbefuch intensiv fördert, wie es der § 139h der Gewerbeordnungsnovelle thut, sondern nur auf die Folgen aufmertsam maden, die eine folde gesehliche Beflimmung eventuell haben fann. Denn auch barüber fann fein Zweifel fein, daß obligatorische Fortbildungsschulen, wenn ihr Lehrgang nicht 3 - 4 Jahre dauern foll, wesentlich niedrigere Lehrziele haben muffen, als fakultative. In der obligatorischen Schule muffen auch die in Bezug auf Vorbildung minderwertigen und unfleißigen Elemente unterrichtet merben, und das Unterrichtsziel verschiebt sich daher mehr nach unten als in einer fakultativen Schule, wo fich von vornherein nur die Arbeitswilligen, Strebfamen zur Teilnahme am Unterrichte melden, mit denen auch schneller vorangukommen ift. Diesen Gedanken weiter auszuspinnen, ift hier nicht ber Ort. Außerdem ist zu bedenken, daß durch die Wirkung des § 139h die Entstehung neuer fakultativer Forbildungsschulen erschwert wird. Nur felten entschließen fich größere Gemeinden, fofort obligatorische kaufmännische Schulen ins Leben zu rufen und die erwachsenden Laften zu übernehmen. Vielmehr ift ber Entwickelungsgang ber, daß durch private oder korporative Initiative zunächst eine fakultative Schule entsteht, die dann später wohl zur obligatorischen umgewandelt wird. Meuerdings ift ja die Geneigtheit, gleich snstematisch mit dem oblis gatorischen Unterrichte vorzugehen, gewachsen, aber man wird auch weiterhin vielenorts ichon aus Grunden einer allgemeinen freiheitlichen Anschauung, deren Berechtigung auf diesem Gebiete hier nicht zu unterfuchen ift, der Einrichtung fakultativer Schulen den Vorzug geben. Das wird aber künftig nur selten mehr möglich sein. Man wird vor ber Einrichtung fafultativer Schulen zurückschrecken, weil fie ber § 139 h faktisch sofort in obligatorische verwandelt. Und es wird baber vielleicht oft gar keine Schule entstehen, wo eine fakultative unter anderen Umständen hätte segensreich für einen Teil des kaufmännischen Nachwuchses wenigstens wirken können.

Wir wissen nicht, wann das Geset, salls es in dieser Form angenommen wird, in Kraft tritt. Dieser Zeitpunkt des Inkrasttretens ist für uns wichtig, weil wir in Düsselder — und in der gleichen Lage ist die Hälfte aller kaufmännischen Schulen — Zeit haben nüffen, um uns auf den erhöhten Besuch unserer Fortbildungsschulen vorzubereiten. Daher haben wir beim Reichstage dringend besürwortet, angesichts der von uns geschilderten Sachlage gewisse übergangsbestimmungen zu treffen, die den Zeitpunkt des Inkrasttretens des Gesetzes zweckmäßig hinausschieben, bis alle die betroffenen Schulen sich auf die neuen Verhältnisse haben einrichten können. Und zwar ist es unseres Erachtens notwendig, daß die einzelnen Bundesregierungen ermächtigt werden, den Zeitpunkt des Inkrasttretens für den Vereich des Bundesstaates ganz selbständig zu bestimmen, da die Verhältnisse im Fortbildungsschulwesen in den einzelnen Teilen Deutschlands ganz verschieden gestaltet sind.

Ruffischer Sprachunterricht in taufmännischen Fortbilbungsschulen

Auf eine Anfrage des deutscheruffischen Bereins in Berlin über die Aflege des ruffischen Sprachunterrichtes in kaufmännischen Fortbildungs= schulen teilten wir mit, daß wir nicht bezweiseln, daß die Kenntnis diefer Sprache im Interesse eines insiven Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Rugland munichenswert ift. Indessen fieht dem doch die Thatsache gegenüber, daß sich unsere Raufleute mit der deutschen und frangösischen Sprache nach den uns gewordenen Mitteilungen bisher ausreichend haben verftändigen können, zumal fich ein großer Teil bes Geschäfts= verkehrs durch ruffische Kommissionäre abwidelt, worin in absehbarer Zeit wohl auch kaum eine Anderung eintreten dürfte. Gegen die Einfügung des ruffischen Sprachunterrichtes selbst als fakultativer Unterrichtsgegenstand in das Lehrziel unserer kaufmännischen Fortbildungsschulen haben wir lebhafte Bedenken. Unfere Fortbildungsschulen leiden faft alle darunter, daß fie zu wenig Unterrichtsftunden haben; es ift daher unbedingt darauf zu halten, daß die Bahl der Unterrichtsgegenftande auf das zunächst Notwendigste beschränkt werde; dazu gehört der russische Sprachunterricht aber u. E. nicht. Wenn man bedenft, mit welchen

Schwierigkeiten der fremdsprachliche Unterricht in der Fortbildungsschule überhaupt zu kämpsen hat, Schwierigkeiten, die hauptsächlich durch mangelhafte allgemeine Vorbildung der Schüler veranlaßt werden, so wird man zu dem Schlusse kommen müssen, daß an einen erfolgreichen Unterricht in einer so schwierigen Sprache, wie sie die rufsische ist, in den meisten unserer kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht gedacht werden kann. Die Frage, ob es sich empsiehlt, diesen Unterricht an die Handelsschulen und Handelshochschulen auzugliedern, haben wir offen gelassen. Den jungen Kausleuten, die die Vorkenntnisse und Lust haben, russisch zu lernen, ist in Düsseldorf übrigens Gelegenheit geboten, dies zu thun.

Wissenschaftliche Vorträge für Kaufleute

Die Bewegung zur Förderung einer guten und genügenden allgemeinen und Fach-Bildung unseres Handelsstandes hat in den letzten Jahren überraschende Fortschritte gemacht. Man beginnt den Mangel einer allseitig gründlichen Bildung in diesen Kreisen mit offenem Auge zu erkennen und mit offenem Worte zu bekennen.

"Der deutsche Kaufmann", fagt Dr. Ehrenberg in seiner Denkschift über die Handelshochschulen (Braunschweig 1897, 3 Bände), "zeichnet sich vor dem anderer Länder aus durch Fleiß und Ausdauer, Zuwerlässigkeit, Pflichtgefühl, Pänktlichkeit, Unterordnung, Redlichkeit, Sparsamkeit, durch die Fähigkeit, überall die billigsten Bezugsquellen aufzuspüren, namentlich aber durch die Fähigkeit, sich den gegebenen Verhältnissen, der fremden Art und Sitte überall anzupassen. Die letzterwähnte Eigenschaft pflegt man oft als Schwäche zu bezeichnen, und thatsächlich kann sie dies unter Umständen werden; aber für den Handelsbetrieb ist sie ohne Zweisel eine ganz wesentliche Stärke; denn der Kaufmann hat, zumal im Auslande, nicht die Aufgabe, sich von seiner Umgebung abzusondern oder gar sie nach seinem Ebenbilde zu gestalten, sondern er soll umgekehrt diese Umgebung kennen lernen und daraus für sich und sein Land möglichst viel Nutzen ziehen."

"Die bisher aufgeführten Vorzüge des deutschen Kaufmanns gehören teilweise zum ererbten Bestande des Polkscharafters, zum großen Teile aber sind sie erst eine Folge der Erziehung, und zwar sowohl der guten deutschen Schulbildung, wie der immer noch vielfach nicht schlechten praftischen Erziehung des Handelslehrlings, wie endlich auch — und

zwar keineswegs an letzter Stelle — der Bolkserziehung durch die alls gemeine Wehrpflicht."

"Wenn ferner den beutschen Kausseuten mit Recht verhältnismäßig viele Kenntnisse in fremden Sprachen nachgerühmt werden, so ist auch dies zum großen Teil ein Erzeugnis der Erziehung in guten Real- und Handelsschulen. Das gleiche gilt von der mit noch größerem Rechte gerühmten technischen Erziehung unserer Industriellen auf den technischen Hoch- und Mittelschulen."

"Überhaupt gilt ja im Auslande, besonders bei den neuerdings auf die deutsche Konkurrenz so aufmerksam gewordenen Engländern, die gute Vor- und Ausbildung geradezu als Hauptvorzug des deutschen Kaufsmannes. Wer in den letzten Jahren die Berichte der englischen Konsuln und die englische Presse verfolgt hat, weiß, welchen breiten Raum dort die Erörterung über die glänzenden Resultate der deutschen Fachschulen einnimmt."

"Die bessere Ausbildung des deutschen Kausmannes ist indes in dem Maße, wie sie oft von unsern Konkurventen geschildert wird, keineswegs vorhanden. Der tüchtige, vorwärtsstrebende junge deutsche Kausmann geht gern ins Ausland, was zweisellos zu seinen Hauptstärken z. B. gegenüber den Franzosen und Belgiern gehört, was aber andererseits die Folgen hat, daß das Ausland gerade viele unserer intelligentesten jungen Kausseute kennen sernt. Im Inlande dagegen steht die Bildung des Kausmannes nicht durchweg auf dem Niveau, das man ihr vielsachnache rühmt; auch verwechselt man im Auslande oft die technische mit der wirtschaftlich-kausmännischen Bildung; — diese erreicht jene aber noch bei weitem nicht."

"Insbesondere fehlt es oft noch gar sehr an höheren Fachkenntnissen. Wie wenige Kaufleute giebt es z. B. bei uns, die hinreichende Kenntnisse vom Zollwesen, vom Sisenbahnwesen besitzen, um auf einem dieser Gebiete selbständige Reformvorschläge vom Verkehrsbedürfnisse aus machen zu können! Sogar die Kenntnis fremder Sprachen ist im deutschen Handelsstande neuerdings nicht mehr entsprechend gewachsen, und gelegentlich muß man schon hören, daß selbst junge Franzosen den Deutschen vielsach an Sprachkenntnissen überlegen sind."

"Sodann sind überhaupt die oft gerühmten Borzüge des deutschen Kaufmannes zum großen Teil solche, die ihn zwar trefflich zum kaufmannischen Beamten, dagegen weit weniger solche, die ihn zum Leiter

eines großen Geschäftsbetriebes befähigen. Natürlich giebt es auch eine ansehnliche Zahl höchst befähigter und gebildeter deutscher Geschäftseleiter großen Stils. Doch geht aus den Erkundigungen bei unseren eigenen Kaufleuten und Industrieslen mit völliger Klarheit hervor, daß der deutsche Kaufmann — wie es bei der Jugend der neuzeitlichen wirtschaftlichen Entwickelung Deutschlands gar nicht anders sein kann — noch an wesentlichen Schwächen leidet."

"Wir halten es nicht für nüglich, diese Schwächen hier fämtlich aufzuführen, es genügt, auf einzelne von ihnen hinzubeuten."

"Dahin gehört vor allem ein gewisser Mangel an freiem und weitem Blicke. Diese Begrenzung des geistigen Horizonts ist das schwerfte Hindernis für die Würdigung neuer Ideen, neuer geistiger und socialer Strömungen, wie auch aller Leistungen, die nicht der eigenen Berufssphäre angehören. Hier liegt in letzter Linie ein Mangel an allgemeiner Borbildung zu Grunde, welche es dem deutschen Kausmann oft erschwert, sich im späteren Leben selbständig weiter zu bilden."

"Ferner ift dem deutschen Kanfmanne noch sehr hinderlich sein viels beklagter Mangel an Interesse für das öffentliche Leben. Er beteiligt sich daran vielsach selbst dann nur außerordentlich schwach, wenn seine eigenen wirtschaftlichen Interessen aufs tiefste in Mitleidenschaft gesogen werden."

"Es heißt oft, dies werde durch Mangel an Zeit verschuldet; die Leitung eines großen kaufmännischen und industriellen Geschäftes absorbiere heutzutage die ganze Arbeitskraft eines Mannes; für öffentliche Angelegensheiten bleibe davon nichts übrig. Gewiß enthält dieser Einwand viel Wahres; aber warum beteiligen sich denn in England, in Frankreich, in den Vercinigten Staaten die Kausleute und Industriellen soviel stärker als bei uns am öffentlichen Leben?"

"Nun sagt man ferner, daß der Handelsstand in unserem Staatswesen mit seiner rein juristischen Bureaukratie und mit dem allgemeinen Wahlrechte für den Keichstag die Berücksichtigung seiner Wünsche doch nicht erhoffen könne, daß es daher sür ihn wenig Zweck habe, sich mit öffentlichen Dingen zu beschäftigen, daß man ihn nur bei unwichtigen Angelegenheiten zu Rate ziehe, dagegen die wichtigen nach eigenem Ermessen erledige u. s. w. In der That erscheint besunders die Organisation der deutschen Staatsverwaltung dem Auge des Kausmannes vielsach als so unabänderlich, daß er selbst zehen Versuch, sie zu resormieren, als hossnungslos betrachtet. Ebenso resigniert verhält sich ein Teil des deutschen Handelsstandes gegenüber der unzureichenden Wertsichäung, welche ihm sowohl seitens einiger anderen Stände, wie seitens des Staates zu teil wird."

"Dieser schlimme Zustand ist nicht nur für den Handelsstand selbst außerordentlich nachteilig, sondern auch für das ganze Gemeinwesen, das die Mitarbeit einer der leistungsfähigsten Volksklasse schlechterdings nicht entbehren kann."

"Aber der Handelsstand darf nicht erwarten, daß ihm höhere Wertsichätzung und mehr Einfluß im öffentlichen Leben ohne erhebliche weitere Anstrengungen zu teil werden; vielmehr wird er sich beides erkämpfen müssen; zu dem Zweck bedarf er aber eines größeren Verständnisses sür das öffentliche Leben, als ihm augenblicklich noch innewohnt."

"Glücklicherweise beginnt die Erkenntnis dieses Bedürsnisses im deutschen Handelsstande immer tiesere Burzeln zu schlagen, und die Diskussion über die hierbei zunächst anzustrebenden Ziese ist schon im Gange. Zweisellos gehört dazu in erster Linie auch die Besserung der Vorbildung zum Handelsstande."

Der Mittel nun, um hier reformierend einzugreisen, giebt es viele, und da die durch eigene Energie des Einzelnen an sich selbst geleistete ersolgte Bildungsarbeit immer nur vereinzelt bleiben wird, so bleibt nur ein regelrechter Schulunterricht, um größere Massen zweckentsprechend zu schulen, das allgemeine Niveau der Bildung zu heben. Das geschieht zunächst durch die kaufmännische Fortbildungsschule nud die Fachschule (Handelsschule), die aber nur dem Bedürsnisse eines Teiles des Handelsstandes entsprechen. Hierüber sagt der oben erwähnte Autor solgendes:

"Nach der Lehrzeit arbeitet der angehende Kaufmann regelnäßig noch eine Reihe von Jahren als Handlungsgehilfe, ehe er selbst ein Seschäft begründet oder eine leitende Stellung als Seschäftsteilhaber, Direktor, Profurift, Disponent, Departementschef u. s. w. erlangt. Eine große Zahl von Handlungsgehilfen bringt es allerdings nie so weit; mit ihr haben wir es aber hier nicht zu thun. Bielmehr beschäftigen wir uns nur mit denen, welche selbständig werden oder in eine andere leitende Stellung aufrücken, und zwar unter ihnen wieder vorzugsweise mit den Leitern größerer Geschäfte, welche eines besonders hohen Maßes an Bildung bedürfen."

"Diese führenden Elemente des Handelsstandes gelangen in der Regel frühestens etwa mit dreißig Jahren in eine der vorbeschriebenen Lebensstellungen, oft noch erheblich später. Sie haben also an sich zu höherer Ausbildung vollkommen Zeit, und sie machen auch in manchen Fällen hiervon sleißigen Gebrauch, vorzugsweise natürlich nach der praktischen Seite hin. Ihr Geist ist jetzt reiser geworden; sie vermögen zu erkennen, worauf es in ihrem Beruse ankommt; indem sie ihre Anslagen ausbilden und nutzen, schwingen sie sich allmählich bis zu den höheren Stellungen aus."

"Leichter wird es den Söhnen wohlhabender Kausleute und Industrieller gemacht, sie treten nach Beendigung ihrer Ausbildung in das väterliche Geschäft, das später in ihre Leitung übergeht; dis dahin haben sie meist noch mehr Zeit für höhere Ausdildung, als jene erstere Kategorie, machen aber davon keineswegs immer einen entsprechend stärkeren Gebrauch; vielmehr dürfte das Gegenteil der Fall sein, und gar oft kann man beobachten, daß die Söhne reicher Kausleute und Industrieller alles eher thun, als an ihrer Ausbildung zu arbeiten."

"Bei dieser Ausbildung handelt es sich naturgemäß in erster Linie um Erlangung möglichst eingehender Kenntnis eines Geschäftszweiges ("Brauchenkentinis") im In- und Auslande. Wird das Ausland besucht, so müssen außerdem noch die Sprachsemtnisse vervollständigt werden. Nun ist der Begriff "Branchenkentniss" ein weiter und ungemein ausdehnungsfähiger. Richtig verstanden, umfaßt er sast alle jene von uns ausgeführten Ersordernisse eines Kausmanns größeren Stils; thatsächlich aber pslegt er nur selten so weit ausgedehnt zu werden; vielmehr handelt es sich regelmäßig nur um dasjenige, was durch das Wort "Kontine" bezeichnet wird, d. h. um Erlangung von Fertigseiten im Geschäftsbetriebe nach herkömmlichen Regeln, ohne daß man sich darüber den Kopf zerbricht, warum es so ist, und ob es nicht vielleicht anders gemacht werden könnte, ohne daß insbesondere auch der Zusammenhang der eigenen Berufsthätigkeit mit der übrigen Kulturwelt klar zum Bewußtsein kommt."

"Nun ist Routine natürlich durchaus nicht unnötig. Zumal die Ausslandpraxis, welche sich unsere jungen Kausseute glücklicherweise so gern erwerben, läßt sich schlechterdings durch nichts ersetzen, sowohl was Kenntnis der fremden Sprachen und Sitten, wie auch, was Kenntnis der ausländischen Geschäftsverhältnisse betrifft. Wir haben von anderen

Völfern im Geschäftsleben noch viel zu lernen und dürfen keine Gelegenheit dazu versäumen. Aber wenn die Auslandprazis ihren vollen Ruzen hergeben, d. h. eben nicht bloß angesernte Routine bleiben soll, so muß der junge Kaufmann mit den nötigen Vorkenntnissen ins Ausland gehen, um richtig beobachten und vergleichen zu können."

"Wenn die Elite unserer jungen Handelswelt etwas später, reiser und besser vorgebildet als jetzt ins Ausland geht, um sich dort um= zuschauen, so wird sich das gewiß bezahlt machen."

"Auch die auf diesem Gebiete sicherlich kompetenten Hamburger Praktiker haben dies, wie schon erwähnt, eingesehen und deshalb bei der Schulverwaltung ihrer Baterstadt eine Einrichtung befürwortet, welche es den jungen Kaufleuten ermöglichen soll, nach Erlangung der Berechtigung zum einsährigen Militärdienste noch ein dis zwei Jahre auf der Schule zu bleiben."

"Demselben Zwecke sollen die Borlesungen dienen, welche neuerdings in manchen deutschen Städten (Verlin, Hamburg, Bremen, Braunschweig u. s. s.) ausschließlich oder doch vorzugsweise für junge Kausleute von Handelsvertretungen und ähnlichen Körperschaften (in Hamburg von der Schulverwaltung) veranstaltet werden. In gleicher Richtung ist auch der wachsende Besuch von Universitäten und technischen Hochschulen durch Söhne wohlhabender Kausleute und Industrieller vor dem Einstritte in das väterliche Geschäft zu erwähnen. Aber einzelne Borslesungen oder selbst ganze Vorlesungskurse erzielen nur bei ungewöhnlich großem Lerneiser eine tiese, nachhaltige Wirfung; und der Besuch der genannten, für andere Berufsarten und Zwecke geschaffenen Unterrichtszanstalten enthält für den Kausmann die große Gesahr, daß sein Geist sich von der eigenen Berufsthätigkeit abwendet, auch ist die Art, wie auf jenen Hochschulen gelehrt und gelernt wird, für den Kausmann feineswegs durchweg geeignet."

"Aus den erwähnten und anderen ähnlichen Erscheinungen ift mit Sicherheit darauf zu schließen, daß im deutschen Handelsstande ein wachsendes Bedürfnis nach Ergänzung der bloßen Routine durch höhere Bildung vorhanden ist; aber seine zweckentsprechende Befriedigung hat dieses Bedürfnis noch nicht gefunden; hierfür zu sorgen, ist offenbar eine wichtige und dringliche Ausgabe."

"Nun wird man sagen, zu dem Zwecke müßten mehr Handelsschulen begründet werden, wie deren in Deutschland namentlich Sachsen schon trefsliche besitzt. Der "beutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen" hat es sich zur Hauptausgabe gemacht, die Errichtung einer möglichst großen Zahl von Handelsschulen zu besördern, und man wird diesem Bestreben nur den besten Ersolg wünschen können; denn zweisellos sind gute Handelsschulen ganz geeignet, das Bildungsbedürfnis des größten Teiles unserer jungen Kausleute zweckentsprechend zu bestriedigen. Wie das am besten geschehen soll, darauf gehe ich hier nicht ein; es ist eine große Aufgabe, deren Lösung indes erfreulicherweise schon von anderer sehr kompetenter Seite in Angriff genommen worden ist. Hier genügt es sestzustellen, daß die Handelsschule andere Zwecke versolgt, als wir sie hier im Auge haben."

"Die Handelsschule (Handelsmittelschule) empfängt ihre Zöglinge in der Regel aus der Bolksschule oder aus den unteren Klassen der höheren Schulen, also etwa mit vierzehn Jahren, behält sie dann in der Regel drei Jahre lang dis zur Erlangung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste und entläßt sie etwa mit siedzehn Jahren zum Eintritt in das praktische Leben. Ihre Aufgabe besteht darin, den fünstigen Kausseuten ein ganz bestimmtes Maß positiven Wissens beizubringen und zwar erstens so viel allgemeines Wissen, um die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu erlangen, und zweitens so viel Fachwissen, um die Arbeiten der fausmännischen Lehr- und Handlungsgehülfenzeit leichter zu verstehen, um die Absürzung der ersteren zu erreichen, um rascher zu höher bezahlten Stellungen auszurücken."

"Die Handelsschule soll gute kaufmännische Beamte vorbisden, womit natürlich keineswegs gesagt werden soll, daß nicht aus deren Reihen die größten Handelsherren hervorgehen können; aber die Schule rechnet hierauf nicht; es ist eine Möglichkeit, die außerhalb des Wirkungskreises einer Handelsschule belegen ist."

"Nun haben allerdings einzelne Handelsschulen versucht, durch Einzichtung besonderer Lehrkurse über ihr eigentliches Lehrziel hinauszuzgehen. Aber jedenfalls ift die von ihnen danit übernommene Aufgabe eine andere, wie diejenige, der ihr gewöhnliches Lehrziel entspricht, und daher auch nicht mit den gleichen Mitteln zu erreichen." Was wir hier im Auge haben, ist eine Aufgabe, völlig analog, wenn auch feineswegs gleich denjenigen Aufgaben, welche Universität und Polyztechnikum zu ersüllen haben, es ist die Aufgabe einer wirklichen Hochz

schule, der Sandelshochschule. Die Sandelshochschulbewegung hat in Deutschland zu praktischen Ergebnissen in Leipzig und Aachen geführt."1)

Diefe Ausführungen sind gewiß richtig, aber wir bezweifeln, ob damit dem Bedürfnis, das vorstehend so eingehend geschildert ift, völlig genügt wird. Die Gründung von Handelshochschulen wird immer nur in beschränktem Umfange erfolgen konnen, ebenso wie ihr Besuch nur einer sehr kleinen Bahl von Kaufleuten in guter Vermögenslage möglich ift. Die Sandelshochschule centralifiert diese Bildungsbeftrebungen in einer Beise, wie sie für jedes andere Studium ihre großen Borzüge haben mag, für den Sandelsftand hat aber das Vorhandensein nur einiger Sandelshochschulen ohne fernere, ähnliche, weiter verbreitete Bildungsmittel eine Beschneidung der Bildungsmöglichfeit überhaupt zur Folge. Selbst die Gründung von Handelsschulen wird sich zunächst noch in engen Grenzen halten. Das einzige Mittel, Die allgemeine und Fach-Bilbung über das in der Schulzeit erlangte Daß hinaus zu vervollständigen, wird für den weitaus größten Teil von Deutschland bis auf weiteres die faufmännische Fortbildungsschule bleiben und damit ift auch einer großen Bahl von Gehülfen die Möglichkeit genommen, fich die volkswirtschaftliche und rechtliche Bildung anzueignen, auf beren Besitz der Kaufmannsstand mit Recht Wert legt. Wir sind zudem der Anficht, daß die eindringlichere Belehrung des Raufmanns nicht erft bei der heranwachsenden Generation einseken, sondern auch die schon jett felbständigen Kaufleute umfaffen muffe, und benen ift naturgemäß der Besuch einer Handelshochschule und Handelsschule unmöglich. Die Möglichkeit, das höhere faufmännische Bildungswesen auf der breiten Basis zur Geltung zu bringen, deren es feiner ganzen Natur nach bedarf, ift u. E. daber nur in einer Um- oder Ausgestaltung bes Bortragsmesens gegeben.

Vorträge zur Belehrung des Kaufmannsstandes werden seit langer Zeit überall in Deutschland gehalten, aber u. E. nicht in der Weise, die einen Erfolg in dem Sinne der oben gemachten Ausführungen verspricht. Um festzustellen, welche Verbreitung und Organisation das Vortragswesen, hauptsächlich das in der Hand der kaufmännischen

¹⁾ Wenn wir vorstehend Dr. Sprenberg so aussührtich eitierten, so geschah das, weil wir diesen trefflichen Aussührungen weite Verbreitung und Anerkennung wünschen. Wir besürchten, daß seine Denkschrift über die Handelshochschausen biese nicht genügend erfahren hat.

Rorporationen, der Handelskammern felbst liegende hat, haben wir beim Deutschen Handelstage eine Umfrage angeregt, deren Ergebnis recht wenig befriedigend ift. Es geht daraus hervor, daß sich bisher nur recht wenige Sandelskammern zu Trägerinnen ber höheren kaufmännischen Fortbildung gemacht haben, und unter ihnen find noch weniger, die diese Art der Fortbildung organisieren. In den meisten Fällen wird, je nachdem der Gang der Wirtschaftspolitik und Gesetzgebung eine Frage aufgeworfen hat oder ein bestimmter Redner sich für das eine oder andere Thema aus dem Wirtschaftsleben interessiert, das Brogramm für die Borträge entworfen, so daß wir wohl des öfteren eine stattliche Reihe dicht aufeinander folgender Vorträge finden, die aber in buntem, planlosem Wechsel aus allen möglichen Gebieten einzelne Teile behandeln. Nur einige Handelskammern und kaufmännische Korporationen, zu Berlin, Mannheim, Frankfurt a./M., Magdeburg, Duffeldorf, haben sich bisher bemüht, die Bortrage in ein wohldurch= dachtes, feftes Suftem zu bringen; nicht nur Bruchflücke eines Wiffensgebietes, einzelne Fragen zu behandeln, sondern den gesamten Inhalt eines Zweiges der Rechtswiffenschaft oder Bolkswirtschaftslehre, Berkehrsgeographie u. f. w., wenn auch in gedrängter Kürze und mit Beschränfung auf das Besentliche, so doch vollständig darzustellen. Das ift es, worauf es uns ankommt, und wir meinen, daß es eine Iohnende Aufgabe für die Sandelskammern ift, auf dem hier angezeigten Bege fortzuschreiten, auf dem man gu ber allgemeinen Berbreitung ber höheren fausmännischen Vilbung gelangt, die die Sandelshochschulen nicht erreichen können. Die Beranftaltung snitematisch-wissenschaftlicher Bortrage für Raufleute foll bemnach in gewiffem Sinne ein Erfat, bes Unterrichts an höheren Sandelslehranstalten für die Orte fein, wo folche Schulen nicht bestehen oder nicht bestehen können. Ihre Bedeutnug ist u. E. noch größer als die jener Hochschulen, da fie mit dem Aufwande geringer Mittel, ohne das längere Berlaffen der Berufsarbeit zu fordern, nicht nur jungen, sondern allen Kaufleuten, die den Trieb zur Arbeit an fich felbst fühlen, die höhere taufmannische Bildung zu bieten Die Vorträge follen gemissermaßen als Oberstufe zu dem Unterrichte der kaufmännischen Fortbildungsschulen ergänzend bin-Wenn wir oben bavon sprachen, daß die Vorträge "in gewiffem Sinne" einen Ersatz der Handelshochschule und - möchten wir hinzufügen. — der Handelsschule darftellen, so bezieht fich das

natürlich nur auf die Disziplinen volkswirtschaftlicher und rechtlicher Natur; auf die gründliche Unterweisung in den handelswiffenschaftlichen Fächern, wie sie jene höheren Handelslehranstalten geben, muß und soll bei den Vorträgen verzichtet werden. In dieser Beziehung wird man es zunächst bei dem bewenden lassen müssen, was die kaufmännische Fortbildungsschule des betreffenden Ortes bietet. Die Handelshochschule ist also — und wir legen Wert darauf, keinen Zweisel darüber zu lassen, daß wir dieser Ansicht sind — der von uns vertretenen Organisation des Bortragswesens überlegen, schon deshalb, weil sich ihre Schüler eine gewisse Anzahl von Jahren hindurch, frei von Berussepflichten, nur dem Studium widmen können.

Notwendig muß eine Korporation die Beranstaltung solcher Borträge in die Hand nehmen, die dafür bürgt, daß die zweckentsprechende Auswahl getroffen und die rein geschäftlichen Angelegenheiten in guter Hand sind; die Korporation, die gemäß autoritativer Stellung auch einer gewissen Zugkraft ihrer Anregungen sicher sein kann und die, was nicht immer unwichtig ist, einen neutralen Boden bildet, auf dem die Angehörigen sich etwa besehdender kaufmännischer Vereine, die Anhänger verschiedener wirtschaftspolitischer Richtungen ze. ungehindert zusammentreffen können. Diese Bedingungen erfüllen am besten die Handelsstammern, in deren eigenstes Arbeitsgebiet die Aufgabe, solche Vorträge zu veranstalten, gehört.

Außer den von Handelskammern schon heute geleiteten Vortragskursen werden in den kaufmännischen Vereinen Deutschlands jährlich
viele Hunderte von Vorträgen gehalten, von denen jeder für sich eine
anerkennenswerte sachliche und rhetorische Leistung sein mag und die
dennoch keine Wirkung thun im Sinne gründlicher Fortbildung des
Kaufmannsstandes. Auch lassen häufig, nachdem solche Vorträge ein
paar Jahre lang mit erheblichen Kosten durch einen Verein abgehalten
worden sind, die Kassenverhältnisse die Fortsetzung dieser Vereinsarbeit
nicht mehr zu, und ein nühlicher Anlauf endet unfruchtbar.

Erhebliche Kraft und Mittel werden auf diese Weise vergendet, die in der Fessel einer guten, durchdachten Organisation der Borträge nützlich verwender werden könnten. Hier soll die Handelskammer die Sammlerin der Kräfte und Mittel sein, die verzettelt wirkungslosen guten Bestrebungen auf ihrem lokalen Gebiete zum Ersolge zu leiten.

Wir treten somit für eine Resorm des Vortragswesens ein, das dem Ziele der Ausbreitung höherer fausmännischer Bildung dient, für eine Resorm, die ähnliche Bahnen einschlägt, wie sie die Bewegung für university extention in England genommen hat. Sie soll von folgenden Grundsähen ausgehen.

- 1. Das höhere kaufmännische Bildungswesen soll nicht, wie das bei den Handelshochschulen geschieht, centralisiert, sondern möglichst decentralisiert werden. Zu diesem Zwecke ist neben der Gründung von Handelshochschulen das Vortragswesen entsprechend umzusormen.
- 2. Die Vorträge sollen in Kursen abgehalten werden, von denen jeder ein Wissensgebiet, das für den Kaufmann von Wichtigkeit ist, in gedrängter Kürze möglichst erschöpft.
- 3. Die Vortragskurse sind als Ergänzung des Unterrichts in den kaufmännischen Fortbildungsschulen gedacht und treten zu diesem Unterrichte als Oberstufe mit freier Organisation hinzu. Sie sollen gleiche mäßig dem reiseren nicht selbständigen Kaufmann (Handlungsgehülfen 2c.) wie dem selbständigen Kaufmann Belehrung bieten.
- 4. Die Vorträge sollen in die Hand der Handelskammern, wo solche überhaupt bestehen, gelegt werden, da diese allein die Sewähr für dauernde und zweckentsprechende Durchführung der Veranstaltung event. mit Unterstützung durch ihre eigenen Mittel bieten. Un Orten und in Bezirken, wo Handelskammern nicht vorhanden sind, sollen andere kaufmännische Korporationen oder Kuratorien, die zu diesem Zwecke zusammentreten, die Vorträge ins Werk sehen.

Es fragt sich nun, welche Wiffensgebiete kommen für diese Borträge als notwendig in Betracht. Nach unserem Dafürhalten handelt es sich um folgende:

Segenstände, die in den Borlesungen zu behandeln sind: 1. Allgemeiner Grundriß der Nationalökonomie,

a) Gütererzeugung	8 - 10	Stunden
b) Güterverteilung	8—10	"
2. Deutsches und preußisches Staatsrecht	8	17
3. Deutsches und preußisches Bermaltungsrecht	9	II
4. Grundzüge der bürgerlichen und Civil-Rechtspflege	8	17
5. Handel, Handelspolitif und Handelsverträge .	8—10	
6. Gewerberecht und Gewerbepolitif	6-8	
7. Handels= und Gewerbeftatistif	6-8	

8.	Grundzüge der Finanzwissenschaft					a	10	Stunden
9.	Gelde und Währungswesen		-				5 - 6	**
10.	Bankwesen und Bankpolitik .						56	u
11.	Börfenwesen						5-6	"
12.	Handels- und Wechselrecht .						10	11
13.	Konkursrecht	2					46	"
	Seerecht und Binnenschiffahrtsgese						6	"
15.	Berfehrswesen (Gisenbahnen, Wasse	rjtı	cafe	n,	βoʻ	t,		
	Telegraphie u. s. w.)						1012	0
16.	Öffentliches Versicherungswesen						6 - 8	11
17.	Privates Versicherungswesen .		•				6-8	0
18.	Batentwesen, Mufter= und Marke	nĵd	huß				6	,,,
19.	Geschichte und Technik einzelne	r	In	dนț	trie	n		
	(Cijen=, Textil=, Papier=, Mühl	en:	:Jn	duj	tri	е;		
	Industrie der Steine und Erden	u.	ſ. u	ا(.			10	11
20,	Handels- und Wirtschaftsgeograph	jie					8 - 10	n
								_

Dies Verzeichnis enthält nur die unbedingt notwendigen Vortragssgegenstände. Es wäre gewiß wünschenswert, wenn man es noch um solche Gegenstände vergößern könnte, deren Kenntnis wünschenswert ist, jedoch ist schon in der oben gegebenen Auswahl ein so umfangreicher Stoff vorhanden, daß man sich mit der Beschränkung auf die gewählten Themen wird zufrieden geben müssen. Die angegebenen Zahlen sür die Vortragsstunden können auf unbedingte Gältigkeit keinen Anspruch machen. Der Vortragende wird hierbei immer das letzte Wort haben müssen.

Die Vorträge können nun entweder über das ganze Jahr verteilt werden, oder nur über das Winterhalbjahr, und dies letzte hat man bisher meist aus naheliegenden Gründen vorgezogen. Es würde aber den Ersolg der Vortragskurse u. E. völlig in Zweisel stellen, wenn man in jedem Winterhalbjahre nur einen Cyklus veranstalten wollte, wie dies jeht häusig geschieht; die Darbietung des gesamten Wissenstellenstoffes, die dann 19 Jahre dauern würde, muß auf kürzere Zeit zusammengedrängt werden, und es empsiehlt sich daher, mehrere Vortragszeihen in einem Jahre zu erledigen, so daß sie allesamt etwa in 4 bis Jahren abgehandelt sind. Beschränkt man sich auf das Winterhalbziahr, so wird es möglich sein, zwei Kurse vor Neujahr und zwei nach Neujahr abzuhalten, oder doch wenigstens je einen vor und nach Neujahr.

Mehr als vier Kurse im Winter stattsinden zu lassen, wird nicht angehen. Die Handlungsgehülfen werden sich im Ansang schon nicht ganz leicht entschließen, an zwei Abenden der Woche Vorträge zu besuchen; noch mehr Abende mit Vorträgen zu besetzen, hieße sie vor leeren Bänken halten. Man darf nicht vergessen, daß auch zu regelmäßigem Vortragsbesuche die jüngeren Kansteute erst erzogen werden müssen, und daß auch auf die Mittel Kücksicht genommen werden muß, die ein junger Kausmann für solche Zwecke auswenden kann. Selbst wenn eine ganze Zahl von Geschäftsherren den Angestellten Freikarten zu den Vorträgen zur Verfügung stellt, werden noch genug übrig bleiben, die die Kosten des Vortragsbesuchs aus eigener Tasche bestreiten müssen.

Vielleicht thut eine Handelskammer, die die Durchführung dieses Planes in der einen oder anderen Form übernimmt, gut, vor endgültigem Abschlusse mit einem Redner auf die Borträge subscribieren zu lassen. Stellt sich eine genügende Beteiligung heraus, so sinden die Vorträge statt, im anderen Falle nicht. Die Kausmannschaft hat es dann in der Hand, die ganze Einrichtung so zu stühren, wie es ihrem Interesse entspricht. Freilich wird man als genügende Beteiligung nicht eine solche nur betrachten dürsen, bei der alle Unkosten gedeckt werden, sondern eine Handelskammer darf auch Zubußen nicht schen, wenn es gilt, einer zunächst kleinen Zuhörerzahl die Kenntnis von einem Wissensgebiete zu vermitteln, das sie für wichtig hält.

Je nachdem eine Kammer die Borträge auf das ganze Jahr oder nur auf den Winter verteilt, je nachdem sie einen Cyklus, zwei, drei oder vier Cyklen in einer Bortragsperiode erledigt, wird sie auch die Bortragsgegenstände verschieden zusammen ordnen müssen. Bei der nachfolgend probeweise gegebenen Gruppierung ist angenommen, daß die Borträge im Winter stattsinden.

Die nachstehend vorgenommene Verteilung kann beliebig anders erfolgen.

Berteilung der Borlesungen auf 6-7 Jahre:

1.	Gruppe:	a)	Allgemeiner Grundriß der Nationalöton	om	ie	
			Gütererzeugung			10 Std.
		b)	Deutsches und preußisches Staatsrecht	-		8 "
		c)	Handels- und Gewerbestatistif			8 "
						26 Std.

				-	177							
2	. Sruppe:	a) A	Ugemein	er Gr	undriß	der T	latio	ıalö	fon.	omi	e	
			ütervert	_							. 10	Std.
		, ,	andels=			_					. 10	n
		c) D	ffentlich	es Ve	rfidjeru	ngsw	efen	٠	•		. 8	11
_	<i>a.</i>			;	٠		~~	٠.			28	
3	. Gruppe:											Std.
			andel, Ş	-	-		-			_	•	11
		c) V	erfehrsi	vesen .				•	•	٠	. 12	11
	24				~:		£ 15	* .			30	
4	. Gruppe:									٠	. 10	Std.
			eerecht									**
		c) છ	ewerber	echt u	ம் இவ	verbe;	politi	f.	٠	•		" "
_	C)	\ C!	. ,,		,. ₄ ,			e-1 1,	(00 .	T.	24	Std.
Đ	. Gruppe:				_							ي ريجر
			lege 20.							٠		Std.
			eld= un							•	. 6	
			rivates							٠		
		d) K	onfursr	edjt .	•	٠	•	•	•		$\frac{6}{20}$	
0	<i>C</i> !) (!!	-64134.		o-unio	,		Α.	، د د ا		28	
6	. Gruppe:					_			-			Std.
			antwese					٠	•	•		• • •
		c) *0	örjenwe	elen.		•		•	•	•	. 6	Std.
-	(Transport	nu au t	. 0						Can	٠.		Sw.
•	. Gruppe,											
			6. Gru		•		-					غديجي
	C+		ſchaftsg		,	•						Std.
m	Es entit											
	rlefungen :											
	eine Vor	•								~		
	en = 10											
	gegen mit							=	70	\mathcal{M}_{i}	, 10 e	rgeben
HCL)	für die e	emzeme	n Jagi	e lord	enoe u	ntojte						
1	Chryman						Tábe nga				Tabell 1990	
$\frac{1}{2}$.	Gruppe .	•	• •			•	$\frac{260}{280}$	Α.			$1820 \\ 1960$	
3.	,, .		•	• •	•	•	$\frac{280}{300}$	'n	If		2100	. ".
	tr			•	•	•			H		$\frac{2100}{1680}$	
4.	"	• •			• •	•	240	U.	rt .			"
											12	

5.	Gruppe	Tabelle A 2800 <i>M</i>	Tabelle B 1960 <i>M</i>
6.	" a) ohne Handels- u. Wirtschaftsgeographie	2200	1540
	h) mit	3200	.2240

Nehmen wir an, daß vom Zuhörer für seben der drei, resp. im letzten Jahre 6 b 4 Vorträge 5 M Eintrittsgeld gezahlt werden, so müssen, um die Unkosten der Vorträge voll aus diesen Eintrittsgeldern zu decken, die gesamten Vorträge besucht werden

					Tabelle A		Tabelle B		
1.	der	ersten	Gruppe	nua	520	Buhövern	364	Zuhörern	
2.	"	11	**	n	560	,,	392	11	
3.	11	,,,	"	11	600	11	420	11	
4.	<i>;</i> ;	,,,	**	"	480	,,	336	ti	
5.	"	D.	,,	"	560	**	392	11	
6.	a)	ווטט			440	**	308	**	
	b)	,,			650	,,	448	n.	

Nehmen wir dagegen an, daß das Eintrittsgelb nur 3 M beträgt, so erhalten wir solgende Frequenzziffern als genügend zur Unkostenbechung

								Tabe	lle A	Tabelle B	
1.	Gruppe)						866	Zuhörer	606	Zuhörer
2.	n							933	**	653	n
3,	a				-	-		1000	n	700	,,
4.	n							800	**	560	11
5.	"							933	11	653	11
6.	"	a)	-					733	11	513	"
		b)						1066	"	746	n

Das sind in beiden Fällen sehr hohe Teilnehmerzissern, wie sie nur in großen Städten und auch da nur bei rühriger Ugitation zunächst wengistens erreicht werden können. Zudem ist zu bedenken, daß vermutlich nicht alle Vorlesungen gleich start besucht sein werden, und daß die Notwendigkeit, in jedem Winter drei Kurse abzuhalten, also den Besuch der Zuhörer sür 2—3 Abende zu verlangen, schon an sich mindernd auf die Beteiligung an den Vorlesungen vermutlich einwirken wird. Daß die Bedenken, ob sich ein so zahlreicher Besuch einstellen werde, nicht ungerechtsertigt sind, zeigen die Teilnehmerzissern der Vorträge einiger Korporationen in anderen Städten. In Berlin waren

von den Vorträgen, die die Altesten der Raufmannschaft veranftalteten, 1898/99 die volkswirtschaftlichen belegt von 144 Zuhörern im Sommer, von 326 im Winter, die juristischen von 58 bezw. 197; die handels= geographischen von 36 bezw. 34 Personen. An den Frankfurter (a. Dt.) Borträgen nahmen 350 Zuhörer teil; an den Mannheimer Borträgen 800 -- 1400 Berfonen und an den Magdeburger Borträgen 200 -- 300 Berfonen. Bei ber Bürdigung diefer Bahlen barf nicht vergeffen werden, daß in Berlin das Honorar für das Halbjahr und den Bortragscofflus 2 M betrug, das für sämtliche Vorlesungen in Frankfurt a. M. 5 M jährlich; in Mannheim 1 M und in Magdeburg nichts. In der That wird man jo wenig wie möglich Eintrittsgeld nehmen muffen, wenn man die Veranftaltung nicht gang gefährden will, und aus dem Gefagten ergiebt fich, daß fich eine Sandelskammer, die diefen Vortragsplan burchzuführen unternimmt, dauernd Zuschüsse zu den Untosten wird leiften muffen. Wir bezweifeln aber keinen Augenblick, daß fich opferwillige Andustrielle und Kaufleute finden werden, die zu Fonds zur regelmäßigen Unterftützung bieser Beranftaltungen die Mittel bewilligen.

Den soeben stizzierten Plan in ganzem Umfange durchzuführen, dürfte nur großen Handelskammern möglich sein. Will man aus den oben angegebenen Vortragsgegenständen für die Bedürsnisse mittlerer und kleiner Handelskammerbezirke nochmals eine Auswahl des unbedingt Notwendigen tressen, so könnte man vielleicht folgende Gruppierung wählen, wenn im Winterhalbjahr vor und nach Neusahr je ein Kursusstattsinden soll:

Gruppe 1 a) Nationalöfonomie, Gütererzeugung;

- b) Deutsches und preußisches Staatsrecht.
- 2a) Nationalöfonomie, Güterverteilung;
 - b) Handels= und Wechselrecht.
- 3a) Handel, Handelspolitik und Handelsverträge;
 - b) Verkehrswesen (zu teilen unter verschiedene Vortragende).
- 4a) Grundzüge der Finanzwissenschaft;
 - b) Patentwesen, Marken- und Mufterschutz.
- 5a) Geld und Währungswesen;
 - b) Bankwesen und Bankpolitif;
 - c) Konfurgrecht.
- 6 a) Offentliches und privates Versicherungswesen;
 - b) Borfenwesen.

Alle übrigen Themata bleiben zur gelegentlichen Einschiebung, nämlich:

Sewerberecht und Gewerbepolitik, Handels= und Gewerbestatistik, Binnenschiffshrtsgesetz, Geschichte und Technik einzelner Industrien, Handels= und Wirtschaftsgeographie.

Bei einer solchen Berteilung verringern sich natürlich auch die Unkosten und damit die eventuelle Belastung einer Kammer entsprechend.

Die Abhaltung der Borträge erfordert eine Unzahl von Männern, die nicht nur die Materie, über die sie vortragen, wissenschaftlich vollsständig beherrschen, sondern auch in sreier sesselnder Rede müssen darstellen können. Es wird Gewicht darauf zu legen sein, daß sie nicht zu weit vom Orte des Vortrags entsernt wohnen, da bei weiteren Reisen die Borträge teuer werden und ihre wöchentliche Folge seichter Schwierigskeiten begegnet. Unseres Erachtens sollte immer der Versuch gemacht werden, sür einzelne Gegenstände Reduer aus dem Orte selbst zu gewinnen, wenn auch nicht versannt wird, daß nirgends das Sprichwort vom Propheten, der nichts in seinem Baterlande gilt, tressendere Anwendung sindet, als bei Borträgen. Die Reduer müssen so zeitig gewonnen werden, daß der ganze sechsährige Kursus beseht ist, bevor man mit den Borträgen des 1. Jahres beginnt.

سىد، بىسىئ∂سىد، يىسى